

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5444/24-I

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

13.02.2025
24.02.2025

Betr.: Sportförderung: Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Sportförderrichtlinie für die Förderperiode 2025/2026.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 20.01.2025

Wehlan

Sachverhalt:

Der KT beschloss auf seiner Sitzung am 27. Februar 2023 die Sportförderrichtlinie für die aktuelle Förderperiode 2023/2024 (6-4940/22-I). In Anwendung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung für das Zuwendungsrecht (VV-LHO § 44, Anlage zu VV Nr. 14.2.1 zu § 44) sind Förderrichtlinien grundsätzlich zu befristen. Die Frist der aktuellen Förderperiode endet am 31.12.2024.

Aktuell leben etwa 178.000 Menschen in TF. Etwa 23.000 von ihnen sind in Sportvereinen organisiert. Das entspricht einem Organisationsgrad von etwa 12 Prozent (Landesdurchschnitt 14 Prozent). Sport ist der größte soziale Anker. Rund 196 Sportvereine bieten in über 50 Sportarten die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur aktiven Betätigung an. Um diese Vielfalt auch künftig garantieren zu können, unterstützt der Landkreis seit fast 40 Jahren Sportvereine. Grundlage dafür ist seine Sportförderrichtlinie. Es ist beabsichtigt, die Sportförderung auch künftig fortzusetzen.

Gemäß §§ 131 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 1 BbgKVerf entscheidet der Kreistag über die allgemeinen Grundsätze nach denen die Verwaltung geführt werden soll.